

*Betreff:***Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Yorkstraße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.10.2021

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 18. Juni 2021 nimmt die
Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anbindung der Yorkstraße zur Wilhelm-Bode-Straße dauerhaft für den KFZ-Verkehr zu
unterbinden ist nicht möglich, da hier keine Wendemöglichkeit besteht.

Eine Schließung gegenüber der Fasanenstraße ist jedoch möglich, da sich an diesem
Straßenstück keine öffentlichen Stellplätze befinden. Die Feuerwehr kann die Häuser 41 und
40 weiterhin von der Fasanenstraße erreichen, die zwei privaten Zufahrten können erreicht
werden. Für alle weiteren Nutzer besteht die Möglichkeit den kleinen Platz zum Wenden zu
nutzen.

Dies kann den Durchgangsverkehr verhindern, hat aber zugleich geringfügig längere Wege
für einzelne Anwohner und mehr Anwohnerverkehr in dem Abschnitt zur Wilhelm-Bode-
Straße zur Folge.

Die Beschlusskompetenz hierzu liegt beim Stadtbezirksrat, da die Bedeutung der Yorkstraße
nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, d. h. nach entsprechendem Beschluss
könnte eine Abpollerung zwischen Fasanenstraße und Yorkstraße erfolgen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine